

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	30.11.2021	Beratung
------------	-------------	------------	----------

## **Entwicklung einer ergänzenden Vergütungsstruktur für die Technischen Dienste und den Bereich der Kinderpfleger\*innen**

### **- Beratung**

Innerhalb der Öffnungsklauseln des Tarifvertrages soll die Vergütung der Beschäftigten in den Technischen Diensten und im Bereich der Kinderpfleger\*innen gestärkt werden. Eine Entkopplung der Tätigkeit (Bewertungsmerkmale) von der Vergütung sollen hierbei grundsätzlich vermieden werden. Dem Kernanliegen, das tarifrechtliche Gesamtgefüge in der Balance zu belassen, möchten wir mit diesem Vorschlag Rechnung tragen. Vorgeschlagen wird die Gewährung einer tarifvertraglichen Arbeitsmarktzulage. Zielstellung ist eine monetäre Gleichstellung mit einer bestimmten Vergütungsgruppe durch die Gewährung der genannten Zulage. Die Zulage soll an folgende Gruppen wie folgt gewährt werden:

#### a) Technische Dienste

Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung bei einer Ausbildungsdauer bis 3 Jahre sollen einer Vergütung in EG 5 und Personen mit einer Ausbildungsdauer über 3 Jahre in EG 6 durch die Gewährung der angesprochenen Arbeitsmarktzulage gleichgestellt werden. Diese Regelung soll auch für alle hauptberuflichen Hausmeister der Stadt Anwendung finden, wenn sie über eine handwerkliche Berufsausbildung von über 3 Jahren verfügen.

#### b) Kinderpfleger\*innen

Nach dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) werden Kinderpfleger\*innen grundsätzlich in S3 vergütet. Für diesen Personenkreis wird durch Gewährung einer Arbeitsmarktzulage eine monetäre Gleichstellung in S4 vorgeschlagen. Soweit in Ausnahmefällen von Kinderpfleger\*innen Gruppenleitungsfunktionen ausgeführt werden, soll eine monetäre Gleichstellung in S8a erfolgen.

Mit der Umsetzung dieses Vorschlages würden 21 Personen eine verbesserte Vergütung erfahren können. 12 Fälle entfallen auf die Technischen Dienste und 8 Fälle auf den Sozial- und Erziehungsdienst. Die Personalkostenmehraufwendungen werden mit rund 45.000,00 € im folgenden Kalenderjahr angesetzt. Es wird vorgeschlagen, diese ergänzende Vergütungsstruktur zum 01.01.2022 in Kraft treten zu lassen. Der Gemeinderat wird um Beratung gebeten.

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat berät den Verwaltungsvorschlag über die Entwicklung einer ergänzenden Vergütungsstruktur für die Technischen Dienste und den Bereich der Kinderpfleger\*innen.